

An  
Bürgermeisterin der Stadt Syke, Frau Suse Laue  
Ratsvorsitzender Karsten Bödeker  
Fraktionen im Rat der Stadt Syke  
Sitzungsdienst der Stadt Syke

7.9.2017

**Bürger-Projekt**  
**BürgerAuto Syker Süden**  
**„Bürger fahren Bürger – ehrenamtlich und umweltfreundlich.“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Arbeitsgruppe der Freien Wählergemeinschaft Syke hat ein Konzept für ein Projekt „BürgerAuto Syker Süden“ erarbeitet.  
Die Fraktion der FWG im Rat der Syke bringt dieses Konzept als Antrag in den Rat der Stadt Syke ein und unterbreitet unter Hinweis auf das beigefügte Konzept folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat begrüßt das ehrenamtliche und umweltfreundliche Projekt „BürgerAuto Syker Süden“.**
- 2. Die notwendigen Investitionskosten für den Start des BürgerAutos in Höhe von 37.000 Euro werden in den Haushalt 2018 eingestellt.**
- 3. Es erfolgt eine jährliche Defizitabdeckung für den laufenden Betrieb des BürgerAutos durch die Stadt Syke.**  
**Für 2018 (Fahrbetrieb des BürgerAutos im 2. Halbjahr 2018) werden 5.000 Euro in den Haushalt 2018 eingestellt.**
- 4. Die Zusammenarbeit mit dem Verein BürgerAuto Syker Süden (in Gründung) findet auf der Basis eines abzuschließenden Vertrages statt.**

Freundlichen Gruß  
Andreas Schmidt  
Fraktionsvorsitzender

Anlage

# BürgerAuto Syker Süden

## „Bürger fahren Bürger – ehrenamtlich und umweltfreundlich“

### Problem

Gesellschaftliche Entwicklungen und der demografische Wandel haben zu einer Einschränkung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Ortschaften der Stadt Syke geführt. Wesentliche Teile der Stadt Syke werden diesbezüglich seit 2008 sehr gut vom Bürgerbus Syke versorgt. Für die Ortschaften des Syker Südens ist der Einsatz eines Bürgerbusses auf Grund der geringen Einwohnerdichte jedoch nicht zu empfehlen.

### Lösung

Wir haben verschiedene Lösungsansätze (u. a. Bürgerbus, BürgerAuto, Mitfahrerbanken, Mitfahrer-App) geprüft und dabei auch die Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern aus den Ortschaften des Syker Südens berücksichtigt.

**Wir sehen in einem BürgerAuto für den Syker Süden eine sehr gute Lösung.**

### Ziele

- Förderung der Mobilität im Syker Süden,
- Stärkung und Ergänzung des ÖPNV-Angebotes,
- Für Teilbereiche Schaffung eines Grundangebotes öffentlicher Mobilität,
- Umweltfreundliche Lösung,
- Realisierung durch 100% ehrenamtliches Bürger-Engagement.

### Das Projekt

- Das BürgerAuto versorgt die Menschen in den Syker Ortschaften Heiligenfelde, Henstedt, Jardinghausen, Wachendorf und Teilbereiche der Ortschaft Gödestorf.
- Das BürgerAuto ist ein Pkw (5-Sitzer) mit Elektroantrieb (*Ein Fahrerlebnis für Fahrer und Fahrgäste – leise und abgasfrei*).
- Am Standort beim Dorfgemeinschaftshaus Heiligenfelde wird eine Garage errichtet und eine leistungsfähige E-Ladestation für das BürgerAuto und für übrige Verkehrsteilnehmer installiert.
- Angeboten werden ausschließlich Fahrten innerhalb des gesamten Stadtgebietes.
- Nach dem Leitfaden des ZVBN für bedarfsgesteuerte Verkehre ist folgende Angebotsstruktur nach dem Prinzip „Mobilität auf Abruf“ möglich: Die Nutzer / Bürger werden vor der Haustür abgeholt und steigen an zu bezeichnenden Haltepunkten (vorhandene VBN-Haltestellen und neue Haltepunkte) aus. Die Rückfahrt findet vom Haltepunkt bis vor die Haustür statt.
- Fahrten werden von Montag bis Freitag – ausgenommen gesetzliche Feiertage – in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr angeboten.

- Fahrwünsche sind grundsätzlich am Vortag bis 18.00 Uhr beim Fahrbetriebsleiter anzu-melden. In Ausnahmefällen ist während des laufenden Fahrbetriebs eine Anmeldung möglich.
- Der Fahrpreis beträgt pauschal 2,50 Euro für die einfache Fahrt.  
Ein ermäßigter Preis wird für Schwerbehinderte mit Ausweis und für Kinder unter 15 Jah-re mit 2,00 Euro je einfache Fahrt erhoben.
- Für die Fahrerinnen und Fahrer ist ein Personenbeförderungsschein nicht vorgeschrie-ben.
- Es ist aber unverzichtbar, dass die Fahrerinnen und Fahrer in einem einfachen Gesund-heitszeugnis von ihrem Hausarzt ihre medizinische Eignung für das Fahren des Bürger-Autos nachweisen. Die Kosten hierfür übernimmt der BürgerAuto-Verein.
- Es ist ein Zwei-Schichten-Betrieb vorgesehen. Beginn 8.00 Uhr – Ende 12.30 Uhr (13.00 Uhr) und Beginn 13.30 Uhr (13.00 Uhr) – Ende 18.00 Uhr. Eine Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr ist für die Aufladung der Fahrzeugbatterie vorgesehen. In dieser Zeit werden jedoch in Ausnahmefällen auch Fahrwünsche erfüllt.
- Die Fahrerinnen und Fahrer stehen im Regelfall für zwei Schichten im Monat zur Verfü-gung.
- Es besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Verwaltungs-Berufsge-nossenschaft.
- Für die Fahrerinnen und Fahrer wird eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

### **Wir suchen ...**

15 Fahrerinnen und Fahrer, 2 FahrbetriebsleiterInnen, 1 techn. Fahrbetriebsleiter, ein Service-Team für Wartung und Pflege, für den Vorstand z. B. Kassenwart, Schriftführer, Internetbeauf-tragten.

Die Gewinnung dieser Mitmacher ist Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts.

### **Und der Lohn?**

Fahrerinnen, Fahrer und Vorstand sind 100% ehrenamtlich tätig. Die Erfahrungen beim Bürger-bus zeigen aber, dass diese ehrenamtliche Arbeit sich höchster Wertschätzung bei den Fahrgäs-ten erfreut. Es macht viel Spaß, sich hier zu engagieren.

### **Die nächsten Schritte ...**

- Information der Presse am 8.9.2017.
- Information von Behindertenbeirat und Seniorenbeirat.
- Öffentliches Auftakt-Meeting zur Gewinnung von Mitmachern und zur Weckung des Be-darfs am 12.10.2017
- Mitmacher und interessierte Bürgerinnen und Bürger erarbeiten die rechtliche und organi-satorische „Feinabstimmung“ (z. B. Organisation des Fahrbetriebes, Haltestellen, Marke-ting, Gewinnung von Kooperationspartnern).
- Gründung des Vereins „BürgerAuto Syker Süden“ im Dezember 2017.
- Das BürgerAuto geht zum Ende des II. Quartals 2018 an den Start.

### **Politische Vermarktung des Projekts**

Die Konzeptgestaltung und die Bearbeitungsschritte für die Genehmigung / Realisierung des Projekts hat eine Arbeitsgruppe der Freien Wählergemeinschaft Syke (FWG) geleistet.

Mit dem öffentlichen Auftakt-Meeting am 12.10.2017 ist das Projekt „frei von politischer Einfär-bung“ und zu 100% ein Bürger-Projekt.

Das war die werbliche Kurzfassung des Projekts „BürgerAuto Syker Süden“. Jetzt folgt die Rubrik:

## Umsetzung

### ▪ Bearbeitungsschritte und Erkenntnisse

#### Projektträger

Das Projekt wird von dem Verein (in Gründung) BürgerAuto Syker Süden getragen.

#### Die Rolle der Stadt Syke

Das Projekt wird in Abstimmung mit der Stadt Syke realisiert.

Eine Realisierung ist abhängig von einem positiven Beschluss des Rates der Stadt Syke zu den Themen Investitionskosten und jährliche Defizitabdeckung für den laufenden Betrieb des BürgerAutos.

Die Zusammenarbeit findet auf der Basis eines abzuschließenden Vertrages statt.

#### BürgerBus Syke e. V.

Es war der Wunsch der Arbeitsgruppe das Projekt BürgerAuto für den Syker Süden unter dem Dach des BürgerBus Syke e. V. zu realisieren.

In einem Gespräch am 31.7.2017 zwischen der Bürgermeisterin, dem Vorstand des BürgerBus Syke e. V., den Ortsbürgermeistern und Mitgliedern der Arbeitsgruppe haben die Vertreter des BürgerBus Syke e. V. die geplante Aktivität begrüßt. Aufgrund der personellen Situation steht der BürgerBus Syke e. V. für eine Realisierung und den Betrieb eines BürgerAutos im Syker Süden nicht zur Verfügung.

BürgerBus-Verein und BürgerAuto-Verein (in Gründung) vereinbaren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

#### Projektträger:

#### Der Verein „BürgerAuto Syker Süden“

- **Vereinsgründung**

Der Verein „BürgerAuto Syker Süden“ ist zu gründen. Die Gründung geschieht dadurch, dass die Vereinssatzung von mindestens 7 Personen in einer Gründungsversammlung beschlossen und anschließend unterzeichnet wird. Bei der Bildung des Vorstandes ist auf die vollständige Besetzung aller genannten Posten zu achten.

Ein Notar wird zur Gründungsversammlung eingeladen.

Der Verein wird in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.

- **Gemeinnützigkeit**

Der noch zu gründende Verein kann nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Er verhält sich wie ein wirtschaftliches Unternehmen und bietet Personenbeförderung gegen Entgelt an. Daraus folgt, dass der Vereinszweck nicht nur durch die Tätigkeit des zu gründenden Vereins erreicht werden kann.

- **Förderverein**

Die Gründung eines Fördervereins entfällt, da ein Förderverein – „mit steuerlichen Wirkungen“ - nur gemeinnützige Vereine unterstützen darf.

- **Steuern**

Die Gründung des Vereins ist dem Finanzamt Syke unter Beifügung der Satzung und des Protokolls der Gründungsversammlung anzuzeigen. Gleichzeitig ist eine Steuer-Nummer zu beantragen.

Der BürgerAuto-Verein ist umsatzsteuerpflichtig, wenn er echte Einnahmen (Fahrgeld, Werbeeinnahmen) hat. Wenn der Verein den Status als Kleinunternehmer wählt, ist eine Umsatzsteuerpflicht bis zu Bruttoeinnahmen von 17.500 Euro nicht gegeben.

Da der BürgerAuto-Verein nicht gemeinnützig ist, ist er auch körperschaftsteuerpflichtig. Somit ist der Gewinn des Vereins zu versteuern. Von dem Gewinn kann ein Freibetrag von jährlich 5.000 Euro abgezogen werden. Der verbleibende Betrag ist mit 15% Körperschaftsteuer zu belegen.

### **Weitergehende Projektbeschreibung**

- **Versorgungsgebiet**

Das BürgerAuto versorgt die Menschen in den Syker Ortschaften Heiligenfelde, Henstedt, Jardinghausen, Wachendorf und die Teile der Ortschaft Gödestorf, die vom Fahrplan-Netz des BürgerBusses nicht versorgt werden.

- **Fahrerinnen und Fahrer**

Die Fahrerinnen und Fahrer sind das wichtigste Kapital für den Verein. Auch deshalb ist es selbstverständlich, dass sie bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gesetzlich gegen Unfall pflichtversichert sind.

Daneben schließt der Verein für die Fahrerinnen und Fahrer eine Sammel-Rechtsschutzversicherung ab.

Die Beiträge für die Versicherungen werden vom BürgerAuto-Verein getragen.

- **Personenbeförderungsschein ja oder nein?**

Der Landkreis hat entschieden, dass ein Personenbeförderungsschein für die Fahrer nicht erworben werden muss, da das Projekt in der vorliegenden Konzeptfassung nicht unter die Genehmigungspflicht des Personenbeförderungsgesetzes fällt.

Gleichwohl ist es sehr ratsam und unverzichtbar, dass die Fahrer in einem einfachen Gesundheitszeugnis von ihrem Hausarzt ihre medizinische Eignung für das Fahren des BürgerAutos nachweisen. Die Kosten für die ärztliche Bescheinigung übernimmt der BürgerAuto-Verein. Die ärztliche Bescheinigung nimmt der BürgerAuto-Verein zu seinen Akten.

Hinweis: Auch wenn keine rechtliche Verpflichtung besteht, steht es den Fahrern frei, den Personenbeförderungsschein sofort oder später zu erwerben.

Der BürgerAuto-Verein empfiehlt den Erwerb des Personenbeförderungsscheines.

Die Kosten übernimmt der BürgerAuto-Verein.

- **ZVBN – Regeln**

Der Fahrbetrieb ist nach den Regeln „Bedarfsgesteuerte Verkehre im Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen“ zu gestalten.

Zu beachten ist zum Beispiel:

- Die Haltestellen sind mit einem Schild kenntlich zu machen.
- Im Fahrzeug sollte ein Smartphone zur Verfügung stehen.
- Kinder im Kinderwagen dürfen im BürgerAuto nicht befördert werden. Hierfür ist ein sog. „Babysafe“ notwendig.
- Wenn im Pkw kein Fahrscheindrucker installiert ist, ist es auch möglich, Tickets vom Block zu verkaufen.
- Monatliche Meldung der Benutzerzahlen etc. an den ZVBN.

- **Fahrpreis**

Der Fahrpreis beträgt pauschal 2,50 Euro je einfache Fahrt. Bei der Fahrpreisfestlegung ist eine Reflexion der VBN-Preistabelle / AST-Preistabelle erforderlich (Preisstufe A = 2017 je einfache Fahrt 2,05 Euro.  
Eine Fahrpreisstaffelung nach Entfernungen innerhalb des Stadtgebietes wurde nicht vorgenommen.  
Auch bei Schwerbehinderten ist ein Fahrtentgelt zulässig. Der ermäßigte Preis für Schwerbehinderte mit Ausweis und für Kinder unter 15 Jahre beträgt 2,00 Euro je einfache Fahrt.  
Es wird ein eigenständiger Fahrpreis erhoben. D. h. bei Umstieg in ein anderes öffentliches Verkehrsmittel ist der reguläre VBN-Preis zusätzlich zu zahlen.  
Der Fahrgast erhält nach Bezahlung einen Fahrschein.
- **Pkw**

Das BürgerAuto ist ein umweltfreundlicher Pkw - 5 Sitzer mit Elektroantrieb. Nach vorläufiger Festlegung ist es der NISSAN e-NV 200 Evalia. Die km-Laufleistung ohne Nachladung beträgt 170 km. Mit Blick auf die notwendige Weiterentwicklung der Elektrofahrzeuge wird der Pkw nicht gekauft, sondern geleast.  
Stichwort Barrierefreiheit: Die Mitnahme von klappbaren Rollstühlen und Rollatoren ist möglich.
- **Garage**

Am Standort des BürgerAutos „Dorfgemeinschaftshaus Heiligenfelde“ wird auf dem städtischen Grundstück eine Fertigarage mit kleinem „Sozialraum“ für Administration, Service und Fahrer errichtet.
- **Ladesäule**

Am Standort DGH Heiligenfelde wird eine leistungsfähige Ladesäule für das BürgerAuto und für die übrigen Verkehrsteilnehmer installiert.  
Die Auswahl des Anbieters und der Station sind noch nicht abgeschlossen. Wir können uns alternativ zu einer Kauflösung auch ein Contracting-Modell vorstellen.

### Kooperation Verkehrsunternehmen

Eine Kooperation mit einem Verkehrsunternehmen ist rechtlich nicht erforderlich. Träger des Projekts ist allein der Verein (in Gründung) „BürgerAuto Syker Süden“.

### Genehmigungen

- **Landesnahverkehrsgesellschaft Hannover**

Eine Genehmigung der Landesnahverkehrsgesellschaft ist für unser Projekt nicht erforderlich.
- **Landkreis Diepholz**

Am 5.7.2017 fand beim Landkreis Diepholz ein Gespräch zur Frage der Genehmigungsfähigkeit des Projekts statt.  
Das Projekt in der vorliegenden Konzeptfassung ist nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes nicht genehmigungspflichtig.  
Voraussetzung ist jedoch, dass die Beförderungen mit einem Pkw erfolgen, der nach Ausstattung und Bauart zur Beförderung von nicht mehr als sechs Personen (einschließlich Fahrer) geeignet und bestimmt ist.  
Voraussetzung ist ferner eine Fahrpreiserhebung, die die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt.  
Zum Erwerb eines Personenbeförderungsscheines durch die Fahrer besteht – nach dem vorliegenden Konzept – keine Verpflichtung.  
Die Beibringung eines einfachen Gesundheitszeugnisses vom Hausarzt ist jedoch ratsam und damit aus Sicht des Vereins unverzichtbar.  
Eine Beförderungspflicht nach § 22 PBefG besteht nicht.

### **Kraftdroschken- und Mietwagenvereinigung Landkreis Diepholz e. V.**

Das Projekt berührt die wirtschaftlichen Interessen des Taxen- und Mietwagengewerbes. Deshalb haben wir bei der Ausformung des Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger auf eine deutliche Abgrenzung zum Taxengewerbe geachtet.

Die Abgrenzungsmerkmale in unserem Konzept wurden dem Landkreis in einem Gespräch am 5.7.2017 vorgestellt. Es gab keine weitergehenden Hinweise.

Unser Projekt wurde dem Vorsitzenden der Vereinigung und den Syker Taxenbetrieben in einem Gespräch am 21.8.2017 vorgestellt.

### **Investitionen und Wirtschaftspläne**

Eine „belastbare Planung“ beziffert das Investitionsvolumen auf 86.700 Euro. Die ursprüngliche Planung einer Solar-PV-Anlage mit Batteriespeicher (Angebot rund 30.000 Euro) wurde wegen wirtschaftlich interessanter Angebote mit 100 % Ökostrom aufgegeben.

Enthalten sind Investitionen für Pkw, Garage, Einrichtung Garage, Pflasterung, Ladestation, Mobiltelefone, Haltestellenschilder, Flyer, Marketingmaßnahmen, Gesundheitszeugnis Fahrer, Vereinsgründung, Druck Fahrkarten, Kosten Vorfinanzierung, Diverses.

Bei einer Pkw-Leasing-Lösung und eines Contracting-Modells für die Ladetechnik reduziert sich das Investitionsvolumen auf 36.700 Euro.

Die evtl. Förderung durch eine Anschubfinanzierung des ZVBN mit einmalig bis maximal 20.000 Euro bleibt abzuwarten.

Die Wirtschaftspläne für den laufenden Betrieb des BürgerAutos sind auf der Einnahmenseite in folgende Einzelpositionen gegliedert: Mitgliedsbeiträge, Fahrgeldeinnahmen, Werbeeinnahmen und Spenden.

Auf der Ausgabenseite sind aufgeführt: Pkw-Leasing, Contracting Energie, Unterhalt Pkw, Energiekosten, Ersatzauto, Garage – laufende Kosten, Versicherungen, Berufsgenossenschaft, Gesundheitszeugnis Fahrer, Marketing, Haltestellenschilder, Geschäftsbedarf, Fahrer-Meetings, Steuerberater, Kfz.-Steuer, Abschreibung Pkw, Abschreibung Ladesäule und Abschreibung Garage,

Die Wirtschaftspläne mit einer realistischen Ausgabenplanung schließen für 2018 (ganzjährig) mit einem Saldo von -8.500 Euro, für 2019 mit einem Saldo von -6.100 Euro und 2020 mit einem Saldo von -3.850 Euro ab.

Die genannten Zahlen entsprechen dem Bearbeitungsstand vom 1.9.2017.

### **Fördermittel**

- **ZILE**

Die Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter der WiN-Region, Herr Wenzel, intensiv mit den evtl. Fördermöglichkeiten befasst. Insbesondere der Fördertopf „ZILE – Dienstleistungen der Mobilität“ erschien zunächst für unser Projekt erfolgversprechend.

Wegen Nichterfüllung einer (von vielen) Fördervoraussetzung wurde im Einvernehmen mit der Stadt Syke von einer Antragstellung Abstand genommen.

- **ZVBN**  
Das Projekt haben wir in enger Abstimmung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) entwickelt.  
Gegenwärtig läuft die Klärung, ob das Projekt die Bedingungen des „Leitfadens für bedarfsgesteuerte Verkehre im VBN/ZVBN“ erfüllt.  
Bei Erfüllung der Voraussetzungen ist eine Anschubfinanzierung in Höhe von maximal 20.000 Euro als Einmalzahlung möglich.
- **Absagen**  
Ein Investitionszuschuss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Diepholz GmbH wird nicht gewährt.

#### **Was sagt die Syker Politik zum Projekt**

- Der Bürgermeisterin der Stadt Syke, Frau Laue, und den Ortsbürgermeistern der betroffenen Ortschaften wurde das Projekt am 4.7.2017 vorgestellt.  
Ergebnis: Die Bürgermeisterin und alle Ortsbürgermeister begrüßen das Projekt ausdrücklich.
- Den Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Syke wurde das Konzept (3. Fassung) für das Projekt am 7.7.2017 übersandt.
- Die Entscheidung über die Umsetzung des Projekts trifft der Rat der Stadt Syke.